

# Luitgardisschule Elten

Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich a. Rh.

46446 Emmerich \* Seminarstr. 21 \* ☎ 02822-754600 \* Fax 02822-754699



## Stellungnahme der Schulkonferenz zur Einrichtung eines Grundschulverbundes mit der St. Georgschule Hüthum im Sinne des § 65 (1) Nr.1 SchulG

Die Schulkonferenz beschließt einstimmig folgende Stellungnahme:

Die schulischen Mitwirkungsorgane hätten sich eine frühere Einbindung in den Entscheidungsprozess gewünscht.

Angesichts der steigenden Zahl der Gruppen in den örtlichen Kindergärten, ist die Aufhebung der Eigenständigkeit der Luitgardisschule als einzige Schule im Ortsteil Elten nicht nachvollziehbar.

Die Schulkonferenz bittet um Vorlage der prognostizierten Zahlen aus dem aktualisierten Schulentwicklungsplan, sobald dieser vorliegt.

Die Schulkonferenz äußert große Bedenken im Hinblick auf die Gleichstellung der beiden Schulen, z.B. bei der Zuweisung von Geldern oder den Einsatz von Lehrkräften. Sollte es zur Einrichtung eines Grundschulverbundes kommen, wünscht sich die Schulkonferenz eine gleichwertige Berücksichtigung beider Standorte.

Der Name „St. Georgschule“ findet in der Schulkonferenz keine Zustimmung. Bei einer Namensgebung sollten alle an Schule Beteiligten miteinbezogen werden.

Das Schulsekretariat sollte im Falle der Einrichtung eines Grundschulverbundes in mindestens gleicher Stärke wie bisher besetzt sein, wenn nicht sogar täglich, wenn keine Schulleitung vor Ort ist.

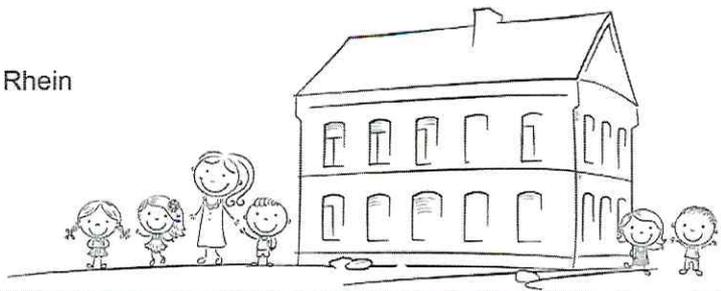
Zukünftig sollten alle Schülerinnen und Schüler die Schule am Wohnort besuchen.

Eine neu zu besetzende Konrektorenstelle sollte am Teilstandort eingerichtet werden.

Emmerich-Elten, 21.03.2022

---

A. Neubauer, Schulleiterin



Emmerich am Rhein, 21.03.2022

## Stellungnahme der Schulkonferenz

im Rahmen der Beteiligung bei der Einrichtung  
eines Grundschulverbundes im Sinne des § 65 (1) Nr. 21 SchulG

### Beschlussvorschlag für die Schulplanungskommission

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die schulorganisatorische Maßnahme gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. § 83 Schulgesetz NRW für die beiden folgenden Schulen:

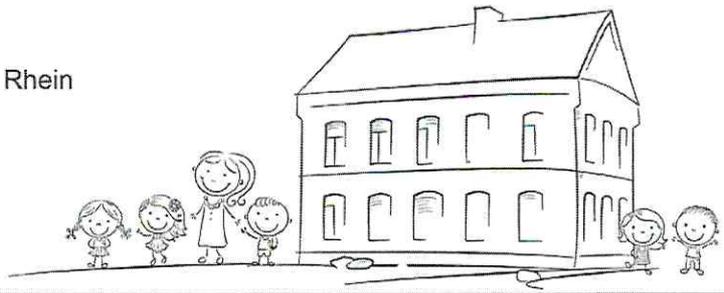
- **St. Georg-Schule Hütthum**, Katholische Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 109885)
- **Luitgardisschule Elten**, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Emmerich am Rhein (Schulnummer: 110050)

Die beiden Grundschulen werden ab dem 01.08.2023 auf unbefristete Zeit einen Grundschulverbund mit dem Namen **St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein** bilden. Hauptstandort ist die bisherige St. Georg-Schule Hütthum, Georgstraße 2, 46446 Emmerich am Rhein; Teilstandort wird die ehemalige Luitgardisschule Elten, Seminarstraße 21, 46446 Emmerich am Rhein, sein. Der Grundschulverbund wird demnach aus Standorten unterschiedlicher Schularten gebildet. Der Hauptstandort wird nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses (§ 26 Abs. 3 SchulG NRW) und der Teilstandort als Gemeinschaftsschule (§ 26 Abs. 2) geführt.

Die St. Georg-Schule, Katholische Grundschule mit Gemeinschaftsstandort der Stadt Emmerich am Rhein wird mit drei Parallelklassen pro Jahrgang geführt, wobei sich zwei Parallelklassen pro Jahrgang am Hauptstandort und eine Parallelklasse am Teilstandort in Elten befinden werden.

Der obige **Beschlussvorschlag** für die Schulplanungskommission wird von den Mitgliedern der Schulkonferenz der St. Georg-Schule **einstimmig nicht unterstützt**.





**Als Schulkonferenz möchten wir Stellung nehmen:**

Wir möchten unsere Eigenständigkeit als Hütthumer Schule behalten.

Die notwendigen Veränderungen zur Standortsicherung der Eltener Grundschule und der daraus resultierende Zusammenschluss mit unserer Schule zu einem Grundschulverbund hat weitreichende Folgen für unsere schulische Organisation und pädagogische Arbeit. Um diesen Prozess bestmöglich gestalten zu können, benötigen wir Unterstützung in den folgenden Punkten:

- beide Hausmeisterstellen erhalten, um Pflege und Erhalt der Gebäude bestmöglich sicherzustellen
- beide Sekretärinnenstellen erhalten
- OGS / Schule Plus an beiden Standorten erhalten und ausbauen (in Hütthum dringend auch baulich)
- finanzieller Mehrbedarf durch Angleichung der Arbeitspläne und notwendiger Anschaffung gemeinsamen Materials wie Schülerbücher, Lehrerbände, etc.
- Angleichung der technischen Ausstattung (Apps, Programme auf Whiteboards), damit Lehrerinnen und Lehrer an beiden Schulen parallel unterrichten können
- ein gemeinsamer Schulkserver, um an beiden Standorten parallel im Unterricht arbeiten zu können

Aus unserer Perspektive könnte die Unterscheidung zwischen dem katholischen Hauptstandort in Hütthum und dem Gemeinschaftsstandort in Elten zu Schwierigkeiten führen. Das Vergabeverfahren der Schulplätze könnte durch die erforderliche Berücksichtigung der Religionszugehörigkeit beeinflusst werden und einer ausgewogenen Verteilung der Kinder auf beide Standorte im Wege stehen. Sehr große Klassen in Hütthum und eine sehr kleine Klasse in Elten wären die Folge mit entsprechend ungleicher Belastungsverteilung der KollegInnen innerhalb des Grundschulverbundes.

Die Schulkonferenz bittet, die o.g. Überlegungen im Prozess zur Bildung des Grundschulverbundes zu berücksichtigen.

Marco Nadorp

komm. Schulleiter

